



Amtsblatt für die Stadt Goslar

Nr. 7

Jahrgang 2022

Goslar, 02.08.2022

INHALT

Bekanntmachung

Seite

Haushaltssatzung der Stadt Goslar für das Haushaltsjahr 2022 und
Verkündung der Haushaltssatzung, Einsichtnahme des Beteiligungsbericht

2

Impressum:

Herausgeber: Stadt Goslar - Die Oberbürgermeisterin, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar
Verantwortlich für den Inhalte: Oberbürgermeisterin Urte Schwerdtner
Kontakt: stadtverwaltung@goslar.de, 05321-704-0, www.goslar.de

I. Verkündung

Haushaltssatzung der Stadt Goslar für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 03.05. 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 118.520.600 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 126.589.600 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 114.440.400 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 118.941.000 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 12.067.600 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 18.924.300 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 9.226.100 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 4.010.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.856.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 14.270.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch besondere Hebesatzsatzung vom 20.12.2016 für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 460 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v.H. |

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 25.000 Euro pro Sachkonto nicht überschreiten.
2. Die Wertgrenze von erheblicher finanzieller Bedeutung für Investitionen nach § 12 Abs. 1 KomHKVO, für die ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden soll, wird auf 250.000 Euro festgelegt.

Goslar, den 03.05.2022

Stadt Goslar

gez.

Urte Schwerdtner
Oberbürgermeisterin

II. Verkündung der Haushaltssatzung 2022 Einsichtnahme des Beteiligungsberichts

Die vom Rat der Stadt Goslar am 03.05.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 26.07.2022 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/153 017 (2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2022 liegt mit seinen Anlagen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.08.2022 bis einschließlich 11.08.2022 im Verwaltungsgebäude Wallstr. 1B/Haushalt und Controlling, Zimmer 01.007 öffentlich aus. Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht ist Anlage des Haushaltsplans und kann eingesehen werden. Daneben sind die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.goslar.de/stadt-buerger/stadtverwaltung/finanzen> veröffentlicht.

Goslar, 01.08.2022

Stadt Goslar

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez.

Dirk Becker
Erster Stadtrat